

Zeitschrift: Heimatkunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 64 (2007)

Artikel: 1407: Willisau kommt zu Luzern
Autor: Häfliger, Alois
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-718985>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

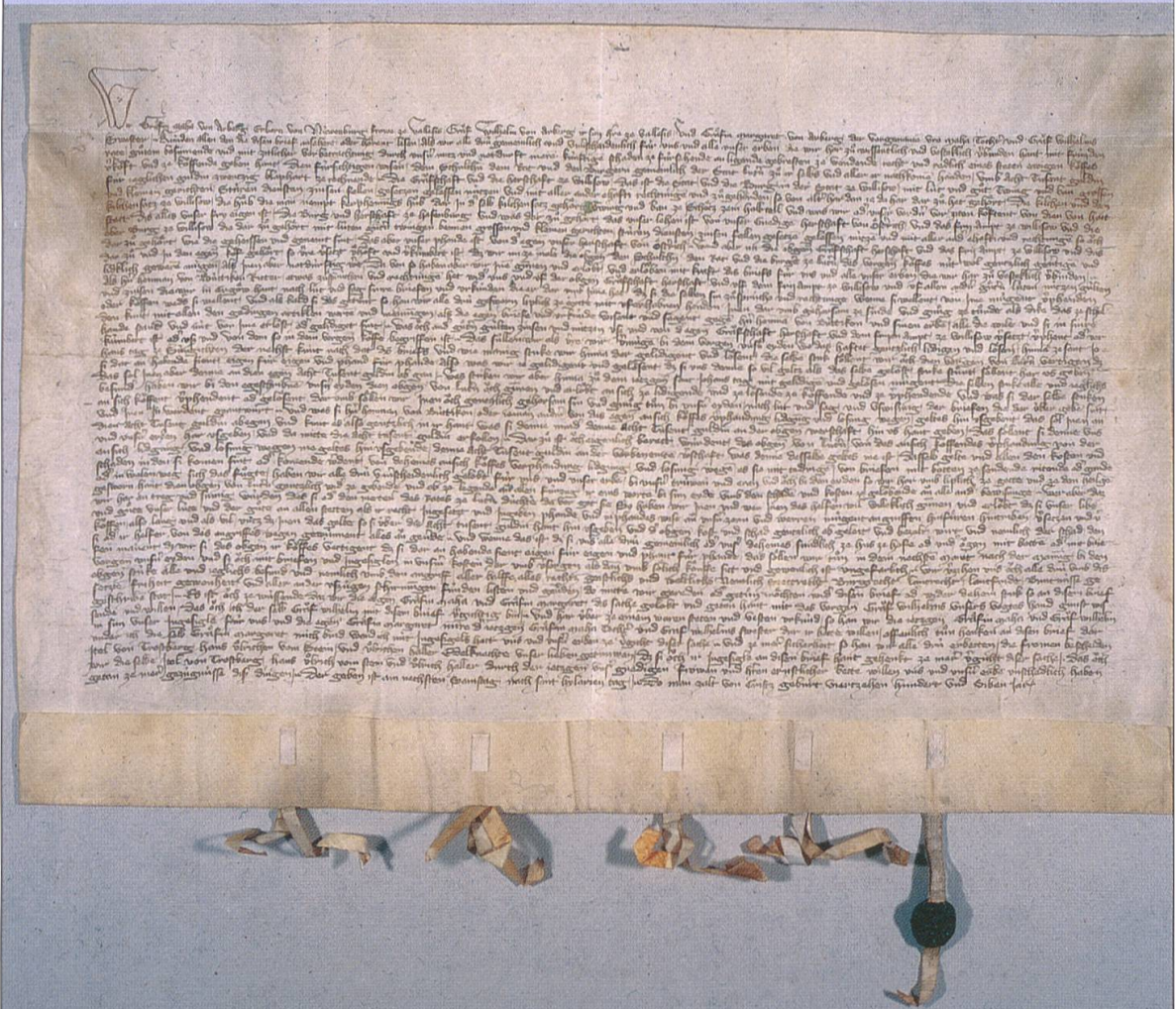
Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kronospan Schweiz AG, 2006.

Vor 600 Jahren: Herrschaft Hasenburg, Stadt und Grafschaft Willisau werden Teil des Stadtstaates Luzern



Kaufvertrag zwischen Gräfin Maba und deren Kindern, Graf Wilhelm von Aarberg
und Gräfin Margareta, mit Luzern vom 15. Januar 1407.

(Staatsarchiv Luzern)

1407: Willisau kommt zu Luzern

Alois Häfliger

Der Verkauf der Stadt und Herrschaft Willisau und der Grafschaft gleichen Namens durch die Nachfahren der Freiherren von Hasenburg vom 15. Januar 1407 an den werdenden Stadtstaat Luzern könnte als isoliertes und gewöhnliches Kaufs- und Verkaufsgeschäft abgehakt werden. Es war zur damaligen Zeit nichts Aussergewöhnliches, wenn eine in den wirtschaftlichen Ruin geratene Herrschaft abgestossen wurde. Dennoch mag es von einigem Interesse sein, am Beispiel der Hasenburger Aufstieg und Kollaps einer kleinen Freiherrendynastie im ausgehenden Spätmittelalter im Umfeld der Gegebenheiten und besonderer Geschehnisse nachzuzeichnen.

Den historisch wissbegierigen Leser dürften im Zusammenhang mit dem Übergang der Stadt und des so genannten Freiamtes Willisau an Luzern verschiedene Fragen beschäftigen:

- Wer waren die Freiherren von Hasenburg?
- Welche Bedeutung kam deren Herrschaft im Raume Willisau zu?
- Wie standen die Hasenburger zu den Landesherren, den Habsburgern oder Österreichern?
- Welches waren die Besonderheiten der Herrschaftssysteme im Mittelalter und an der Wende zur Neuzeit?
- Wirkte sich das Verhältnis der noch jungen achtörtigen Eidgenossenschaft zu Habsburg-Österreich auch auf die Region Willisau aus?

- Warum und wie hatte Willisau im Sempacherkrieg von 1386 besonders zu leiden?
- Warum kam Luzern mit seiner Expansionspolitik bezüglich Grafschaft Willisau den Bernern zuvor?
- Welche Gründe führten schliesslich zum finanziellen Fiasko der Hasenburg-Nachfahren?
- Wie erlebte Willisau den Übergang zum Stadtstaat Luzern?

Fragen, die sich mit einer überaus komplizierten und komplexen Materie befassen und im Rahmen der vorliegenden Arbeit zumeist nur gestreift werden können. Es wird diesbezüglich auf die weiterführende Literatur verwiesen, deren Aussagen in den anfolgenden Aufsatz eingeflossen sind.

Die Freiherren von Hasenburg

Der Stammsitz der Hasenburger, die Burg Asuel, liegt im Jura zwischen Delsberg und Pruntrut. Das *grafenähnliche Dynastengeschlecht* der Hasenburger war burgundischen Ursprungs und gehörte zu den bedeutenden Familien des freien Adels. Ihre Vorfahren gründeten 1123 die Zisterzienserabtei Lützel. Ein Hasenburger war Bischof in Basel, ein anderer in Strassburg. Die Hasenburger walteten als Vögte des Chorherrenstiftes St. Ursanne.

Neben *dem Stammgebiet* im Jura besaßen die Freiherren von Hasenburg auch

vereinzelt Grundbesitz im weitläufigen Aare-Gau, wozu als Grenzland im Westen auch das Grafschaftsgebiet Willisau gehörte. Bereits in der *ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts* waren die Hasenburger im *Raume Willisau* begütert. Um 1220 war ein Hasenburger Patronatsherr der Kirche Menznau. Im Jahre 1245 war *Walter von Hasenburg Besitzer der Kirchenvogtei* und des Kirchensatzes Willisau. Neben andern Grundherren besaßen die Hasenburger im Gebiet von Willisau vorerst nur Streubesitz. Es lässt sich nicht eruieren, ob sie zumindest einen Teil der Güter der urkundlich nicht fassbaren «Freien von Willisau» an sich zu bringen vermochten. Manche Gegebenheiten und Entwicklungen im quellenarmen 13. Jahrhundert bleiben im Dunkeln.

Für längere Zeit verblieben jedoch Zentrum und wichtigster Lebensraum des Freiherrengeschlechtes der Hasenburger im Jura. Erst mit der *Hausteilung* zwischen den Brüdern Heimo und Diebald im Jahre 1285 wurde der Willisauer Besitz güterrechtlich verselbständigt. Der jüngere Bruder Diebald übernahm die Stammlande, während Heimo der Landbesitz und die verstreuten und offenbar nicht sehr bedeutenden Immobilien diesseits des Hauensteins und der Aare zugeteilt wurden. Mit der *Kirchensherrschaft in der Grosspfarre Willisau* waren etwelche Vorrechte verbunden, so die Verfügungsgewalt über den Hochoder Bannwald und die Niedere Ge-

richtsbarkeit. Der Besitz des Kirchensatzes Willisau bildete für lange Zeit die wirtschaftliche Grundlage und ein lukratives Herrschaftsinstrument für die Freiherren von Hasenburg. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Hausteilung von 1285, wurde am Westabhang des Wellbergs eine eher einfache Wehranlage als offizielles Verwaltungs- und Herrschaftszentrum errichtet. Dienstmannen und Edelknechte geringen Standes traten in die Dienste der Hasenburger.

Blick in die Herrschaftsstrukturen des Spätmittelalters

Der Feudalismus des *freien Adels* im Hochmittelalter bildete ein weitverzweigtes und teilweise recht verwickeltes und sich über das ganze Land hinziehendes Herrschaftssystem einer zu meist versippten Gesellschaft. Eroberungen, Tausch und Mitgiftleistungen, Kauf und Verkauf sorgten für recht häufigen Wechsel, für ein Kommen und Gehen in den Herrschaftsverhältnissen. Der Adel genoss im Hochmittelalter des 11. und 12. Jahrhunderts eine immense Machtfülle. Der Grossgrundbesitz musste allerdings zur nutzbringenden Bewirtschaftung an Vasallen weitergegeben werden. Zum feudalen Adel gehörte zeitweise eine unübersichtliche Zahl von Freiherren, Ministerialen, Rittern und Edelknechten, die gelegentlich verschiedenen Herren dienstbar waren.

Als im *Spätmittelalter* anstelle des *Erbkönigtums* der Wechsel zum *Wahlkönigtum* erfolgte, wurde die einstens umfassende Macht des Kaisers oder Königs stark eingeschränkt. Viele Vasallen nahmen mit der Zeit die Lehen in Eigenbesitz. Die früheren Stützen des Königtums (Herzöge, Grafen, Bischöfe) strebten nach einer eigenen, möglichst grossen Hausmacht. Es entstanden *mächtige Landgrafschaften* (Zähringer, Lenzburger, Kyburger, Habsburger). Gegen den Adel in seiner verschiedenartigen Ausgestaltung wandten sich reichsfrei gewordene grössere Städte, dieweil die *Landstädte* (wie etwa Sursee und Zofingen) direkt die starke Hand des Landesfürsten zu spüren hatten. Wiederholt hatte die Bevölkerung im 14. Jahrhundert unter dem Fehdewesen und dem Raubrittertum zu leiden und sehnte sich nach einer Landfriedensordnung. Neben einer Reihe von Missernten und anfolgenden Hungersnöten rafften in der Jahrhundertmitte die grässlichen Pestzüge ein Viertel der Bevölkerung Europas dahin.

Herrschaftsinstrumente

Um Herrschaft auszuüben und eine Herrschaft möglichst ausgiebig zu nutzen, setzten seit Mitte des 14. Jahrhunderts hohe Herrschaftsträger verschiedene Mittel ein: Besetzung einer Vogtei durch Beamte, die Lehenpolitik, das Pfandwesen; die Städte praktizierten

vornehmlich die so genannte Ausburgerpolitik.

Zur ältesten *Form der Herrschaftsausübung* gehörte das *hochmittelalterliche Lebenswesen*. Dieses beruhte auf dem persönlichen Verhältnis des begüterten und mächtigen Herrn und dem schutzsuchenden und dienstbereiten Vasallen, von dem Treue und militärische Dienste abverlangt und erwartet wurden. Oft ging mit der Zeit das Lehen in den Besitz des Lehennehmers über. Im Spätmittelalter entfernte sich jedoch das Lebenswesen immer mehr vom hochmittelalterlichen Beziehungs- und Treuedenken. Die Aufsplitterung des ursprünglichen Besitzes des Landesfürsten hatte eine klare Übersicht in die Lehenverhältnisse praktisch verunmöglicht.

Um etwas Ordnung ins österreichische Lehengebilde zu bringen, rief im Jahre 1361 der österreichische Herzog Rudolf IV. alle Leheninhaber zu einem *grossen Lebenstag nach Zofingen*. Es fanden sich rund 900 Lehennehmer ein, von denen nur mehr 20 Prozent adeligen Standes oder Ursprungs waren. Das ursprünglich rein ritterliche Lebenswesen war verdinglicht und das Lehen längst erblich geworden. Das Lebenswesen hatte inskünftig mehr mit Immobilien und Geld zu tun. Bestenfalls wurde der Lehenherr noch über Handänderungen informiert.

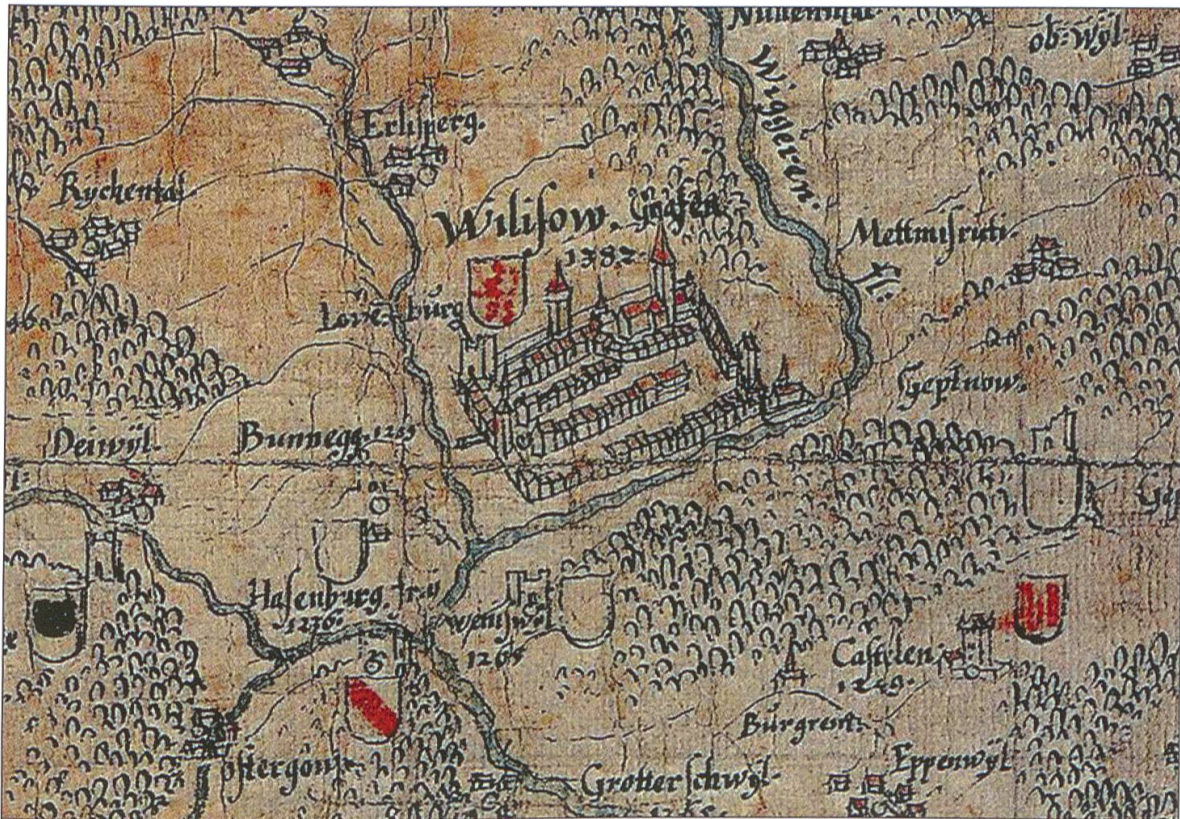
Im Verlaufe des 14. Jahrhunderts gewann das *Pfandwesen* an Bedeutung. Sowohl der *Pfandgeber* wie der *Pfandnehmer* zogen Nutzen aus dem Pfandverhältnis. Gegen Entgelt irgendeiner Art trat der Pfandgeber mit der Pfandschaft seine Hoheitsrechte pfandweise dem Pfandnehmer ab, der das Pfand im Sinne des Pfandgebers nutzen konnte. Das Pfand konnte jederzeit durch den Pfandgeber oder einen Dritten (durch Zahlung der Pfandsumme) wieder ausgelöst werden. Der Pfandnehmer durfte jedoch ziemlich selbstständig nach eigenem Ermessen über das Pfand verfügen, und er wurde unmittelbarer Herr über die Untertanen. Schlechte Erfahrungen machten zum Beispiel die Entlebucher mit Peter von Torberg, dem Pfandnehmer der Herrschaft Wolhusen. Mit seiner rigorosen Pfandpolitik versuchte Herzog Leopold III., nach der österreichischen Erbteilung 1379 den Ausbau seiner Landesherrschaft zu befördern, heizte die bereits latent vorhandene Missstimmung Luzerns gegenüber Habsburg an und schränkte den Lebensraum der Stadt massiv ein. Entscheidend für das arg gestörte Verhältnis zwischen Habsburg und Luzern trug bekanntlich die von einem österreichischen Pfandnehmer gehaltene Zollstätte Rothenburg bei.

Einen gewichtigen Anstoss für die spätere kriegerische Auseinandersetzung mit Österreich (Sempacherkrieg) gab *Luzern mit seiner forschen Ausburger-*

politik. Bis Luzern 1291 unter die Landesherrschaft Österreichs kam, genoss es die milde Herrschaft durch das Kloster Murbach. Dies hatte sich nun geändert, und nicht umsonst lehnte sich Luzern im Bund von 1332 an die Waldstätte an. Luzern suchte sich aus der Umklammerung durch Österreich zu lösen und wurde seinerseits aktiv und aggressiv. Seit jeher verstand sich die Stadt gut mit der Landschaft und nahm während des 14. Jahrhunderts wiederholt Ausburger – freie Leute mit Wohnsitz auf der Landschaft – ins Bürgerrecht der Stadt auf, um ihre eigene Position zu stärken. Mit der Zeit stiess man provokativ mit Massenaufnahmen auch in österreichisches Hoheitsgebiet vor: Entlebuch, Luzerner Hinterland. Mit den kriegerischen Ausfällen im Winter 1385/86, woran sich auch andere eidgenössische Orte beteiligten, und vor allem mit dem *Überfall auf die Festen Rothenburg und Wolhusen*, war das österreichische Herrschaftsgefüge arg angeschlagen. Die Mobilisierung Leopolds, als er im Frühjahr 1386 die adeligen Vasallen und Freunde mit ihren Kriegsknechten in Brugg zusammenzog, war wohl die logische Folge der vorangegangenen Ereignisse.

Willisau: Hasenburg und Habsburg-Österreich

Schon um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert gerieten die Hasenburger



Die kurz nach 1600 geschaffene Wägmann-Karte vermittelt wahrscheinlich ein ziemlich genaues Bild über das bauliche Aussehen der kleinen Landstadt Willisau in der frühen Neuzeit. Die angedeutete Ruine in der Südostecke der Stadtmauer erinnert an die einstige Stadtbürg.

(Bildarchiv Bruno Bieri)

in den Sog der Expansionspolitik der Habsburger, die einen zusammenhängenden Territorialstaat zu schaffen gedachten, der neben Gebieten Süddeutschlands die nördlichen und östlichen Teile des heutigen schweizerischen Mittellandes und den Grossteil des Alpenvorlandes umfassen sollte. Nicht zuletzt aus Gründen der lockenden Erwerbsmöglichkeiten und Privilegien war der Willisauer Zweig der Hasenburger bereit, auf die bisherige Eigenständigkeit zu verzichten und sich weitgehend in die Lehensabhängigkeit der Habsburger zu begeben. Auch wenn sich Herrschaft und Grafschaft Willisau eher am Rande der habsburgischen Kernherrschaft befanden, waren

diese doch als Grenzland zur Landgrafschaft Burgund von einiger Bedeutung, und Habsburg-Österreich hatte damit ein weiteres Freiherrengeschlecht in die Lehensabhängigkeit gebracht.

Die *Einbusse an Selbstständigkeit* erlaubte den Hasenburgern einerseits den Ausbau der eigenen Stellung und Herrschaftsgewalt. Für die Habsburger war andererseits damit ein Zuwachs an militärischer und wirtschaftlicher Infrastruktur verbunden. Als in den Jahren 1302/03 die drei Söhne *Walter*, *Markward* und *Heimo* des 1298 letztmals erwähnten Heimo von Hasenburg zur *Stadtgründung* schritten, konnten sie dies nur unter Einwilligung der Habsburger tun. Wer ein grösseres Interesse

an der Stadtgründung hatte, die Habsburger oder die Hasenburger, muss offen gelassen werden. Bildete der Besitz einer städtischen Örtlichkeit ein Statussymbol für das Freiherrengeschlecht? Die Habsburger verdankten den Hasenburgern die Minderung an politischer Selbstständigkeit und den damit verbundenen Zugeständnissen mit diversen Vorrechten. Übrigens spielte die *Mini- oder Kümmerstadt* in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine *äusserst bescheidene Rolle* und wird im Rückblick als unbedeutendes Anhängsel der Herrschaft Hasenburg eingestuft. Stützpunkte der intensiv genutzten Stadtherrschaft der Hasenburger bildeten die Stadtburg (das spätere «Bergli») und das Kirchherrenhaus (an der Stelle der heutigen Schlossscheune). Die Freiherren von Hasenburg wie auch ihre Nachfahren nannten sich nie Herren von Willisau, sondern stets Herren von Hasenburg.

Als «*hohe Zeit*» der *hasenburgischen Herrschaft in Willisau* können insbesondere die zwei Jahrzehnte zwischen 1320 und 1340 bezeichnet werden. Nicht nur moderne Gemeinwesen kennen Finanzprobleme; auch im Mittelalter konnten hohe Herrschaften in eine Finanzklemme geraten. Gründe: Erbteilungen, Auskäufe, Schuldendienste, kriegерische Ereignisse usw. Die Landesherrschaft Habsburg besass in Willisau ausser der hochherrschaftlichen Verwaltungsbürg Alt Willisau auf dem

St.Niklausenberg und dem Hof Buchen mit der Hochgerichtsstätte kaum Grundeigentum. Habsburg-Österreich war in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Die Hasenburger hatten es in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts zu Wohlstand gebracht. Sie nutzten die Gunst der Stunde und griffen 1321 den Habsburgern mit einem *ansehnlichen Darlehen* unter die Arme. 1324 und 1329 folgten weitere Darlehen. Der Verkauf des relativ kleinen Kirchensatzes von Menznau hatte ihre Schatulle weiter angereichert. Als Gegenleistung traten die Habsburger den Hasenburgern als Pfand Burg und Burglehen samt Gütern und Gerichten sowie die Grafschaft oder das Freiamt Willisau ab. Die Hasenburger verfügten demnach für längere Zeit über *ein bedeutendes Territorium mit hoher Herrschaft*. Allerdings konnten sie ohne Einwilligung des Pfandherrn nur beschränkt eigenmächtig schalten und walten. In Wirklichkeit waren sie in erster Linie nur Nutzniesser und rechtlich Stellvertreter des Pfandherrn und Landesherrn Österreich.

Die Eidgenossen und Habsburg-Österreich

Die *Adelsdynastie der Habsburger* spielte im Geschehen in der noch jungen Eidgenossenschaft des 14. Jahrhunderts eine überaus gewichtige Rolle. Das vorerst unbedeutende Geschlecht aus dem Elsass entwickelte sich mit der Zeit zum

einflussreichsten Adelsgeschlecht im Süden des deutschen Reiches. Die Habsburger gelangten auf verschiedenen Wegen in den Besitz von Grund und Boden, worüber bis zu deren Aussterben die Grafengeschlechter der Lenzburger (1173), der Zähringer (1218) und der Kyburger (1264) verfügt hatten. Als Graf Rudolf im Jahre 1273 deutscher König wurde, wuchs das Prestige der Habsburger mächtig an. Der Expansionspolitik der Habsburger erwachsen aber auch verschiedene Gegner. So fühlten sich die freien Innerschweizer nach und nach eingeengt und in Bedrängnis. Zu einem ersten *militärischen Schlagabtausch*, der von den Schwyzern durch den Überfall auf das Kloster Einsiedeln provoziert worden war, kam es 1315 in der *Schlacht am Morgarten*. Im gleichen 14. Jahrhundert weitete sich die vorerst nur auf die Talschaften der Urkantone beschränkte Eidgenossenschaft zur *Eidgenossenschaft der Acht Alten Orte* aus und ab 1513 zur Dreizehnörtigen Eidgenossenschaft, die mit ihren Untertanengebieten und Gemeinen Herrschaften bis zum Einmarsch der französischen Truppen 1798 überlebte. Mit dem Anschluss Luzerns 1332, Zürichs 1351, Zugs 1352, Glarus 1352 und Berns 1353 hatten sich – einmalig für die Zeit – Länderorte und Städte zu einem Bund zusammengeschlossen. Die eidgenössischen Orte hatten keine Verfassung und auch keine verbindlichen Abmachungen, spannten von Fall

zu Fall zusammen, besaßen praktisch Narrenfreiheit für Einzelgänge und gefährliche Bündnisse. Auch Rivalitäten untereinander waren nicht selten. Die *Bündnisfreiheit* führte dazu, dass einzelne Orte aus wirtschaftlichen Gründen sich mit den Habsburgern oder Österreichern arrangierten und so wiederholt *den losen eidgenössischen Bund einer harten Belastung* aussetzten. Vorab blieb die Oberschicht in den Städten und auch in Unterwalden noch lange habsburgfreundlich. Erst als in verschiedenen Orten mehr «neutrale» Leute die Österreichfreundlichen ablösten, schlug man auf eidgenössischer Seite eine etwas härtere und geschlossener Gangart gegen Österreich ein. Ums Jahr 1360 war jedoch die Entscheidung für ein Zusammengehen mit Österreich oder für eine endgültige Trennung noch keineswegs gefallen. Die reichsfreien Orte Zürich und Bern sowie die Waldstätte waren jeweils nach einem Königswechsel schnell zur Stelle, um sich vom neuen Herrscher ihre Reichsfreiheit bestätigen zu lassen. Erst im Pfaffenbrief von 1370 und im Sempacherbrief von 1393 gaben sich die Eidgenossen in bestimmten Punkten eine gewisse innere Ordnung.

Auch nach dem *Sieg der Eidgenossen bei Sempach 1386* trat keineswegs eine grundlegende Veränderung der politischen Verhältnisse ein. *Luzern* allerdings fühlte sich *de facto* von Habsburg-Österreich «befreit», erweiterte seinen

Einflussbereich auf der Landschaft und strebte nach einer Entflechtung der Hoheitsrechte in klar abgegrenzten Gebieten. Österreich aber hatte noch nicht auf die «unrechtmässig» verlorenen Gebiete verzichtet. Im zwanzigjährigen Frieden zwischen den Eidgenossen und Österreich im Jahre 1394 musste Luzern sogar Einbussen seiner Präsenz – auch im Raume Willisau – hinnehmen; gleichzeitig wurde *die Stadt Luzern Pfandnehmerin der Österreicher*. Es fällt auf, wie rigoros und selbstverständlich im Spätmittelalter *güterrechtliche und richterliche Vereinbarungen* eingehalten wurden, wobei es gewiss auch zur fahrlässigen oder gezielten Unterwanderung dieser Rechte kam. Es ist fast unglaublich, dass die einstmals österreichischen Städte Sempach und Sursee, zum Stadtstaat Luzern gehörend, noch 80 Jahre nach dem Sempacherkrieg österreichische Steuern zahlten!

Eine *unerwartete Entwicklung für die Eidgenossen* bot sich im Jahre 1415. In Konstanz tagte zwischen 1414 und 1418 das Konzil zwecks Beseitigung des kirchlichen Schismas (mehrere Päpste, 1378–1417). Als Herzog Friedrich IV. den vom Konzil abgesetzten Papst Johannes XXIII. unterstützte, verhängte Kaiser Sigismund die Reichsacht über den Herzog und forderte die Eidgenossen auf, sich des *österreichischen Aargaus* zu bemächtigen. Nach etlichem Zögern – man hatte mit Österreich eben einen fünfzigjährigen Frieden verein-

bart – eroberten die Eidgenossen einzeln oder gemeinsam die aargauischen Lande. Luzern kam in den Besitz von St. Urban, Beromünster samt Michelsamt, Sursee und Hitzkirch. Gleichzeitig wurde *Luzern reichsfrei* und war nun auch rechtlich von Österreich unabhängig. Rascher und radikaler als andere Orte baute Luzern nun seine Landeshoheit aus. Das Selbstbewusstsein des jungen Stadtstaates wuchs entsprechend an. Der endgültige Friede zwischen den Eidgenossen und Österreich kam jedoch erst in der so genannten *Ewigen Richtung 1474* zustande, als beide Seiten die gegenseitige Anerkennung des Besitzstandes vereinbarten.

Langsamer Zerfall der Herrschaft Hasenburg – Schreckensjahre

Die Jahrzehnte in der *zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts* brachten Willisau nach dem Aussterben der Hasenburger im Mannesstamm manches *Ungemach*. Um ihr die Erbschaft zu sichern, vermachte im Jahre 1330 Markward von Hasenburg im Einverständnis mit Österreich seine österreichischen Lehen seiner *Tochter Ursula*. Markward verstarb bereits 1334, im gleichen Jahre ebenfalls der jüngste Bruder der Stadtgründer, Johann von Hasenburg, Abt zu Einsiedeln. Ursula heiratete 1330 *Graf Gerhard von Aarberg*, Herr von Valangin, der sich fortan auch Herr zu Hasenburg nannte. Heimo blieb Pfarrer in Willisau und ver-

schied als Letzter der «echten» Hasenburger 1341/42. Auf die unterschiedlich intensive und komplizierte Verbindung der Herrschaft Hasenburg im Rahmen der österreichischen Landesherrschaft kann hier nicht eingegangen werden. In Friedenzeiten durften die Freiherren praktisch uneingeschränkt walten, in Kriegszeiten war jedoch Gefolgschaft dem Landesherrn gegenüber geboten. *Graf Gerhard* fiel 1339 in der Schlacht bei Laupen. In zweiter Ehe heiratete Ursula den *Grafen Heinrich* von Nellenberg, der bereits 1364 starb. Im gleichen Jahr trat Ursula vor dem Gericht Zofingen, wo sie Bürgerin geworden war, dem Grafen Johans von Aarberg, dem Sohn aus erster Ehe, die österreichischen Pfänder – vor allem die Grafschaft Willisau – als Erbe ab. Nach deren Tod gingen auch ihr Eigengut und ihre Lehen, unter anderem die Stadt Willisau, an Graf Johans über. Dieser Graf Johans stellte sich bereitwillig in den Dienst Österreichs. Als er 1383 starb, hinterliess er seine Witwe, *Gräfin Maha von Neuenburg*, mit ihren unmündigen Kindern *Wilhelm* und *Margareta*.

Nach dem Aussterben der Hasenburger im Mannesstamm erlebte die Stadt Willisau verschiedene Veränderungen. Die Stadtherren wohnten nunmehr in der Regel weit weg. Anstelle der bisherigen intensiven Präsenz der Stadtherrschaft entwickelte sich in der Folge eine *Art Verbürgerlichung der Einwohnerschaft*. Das städtische Leben blieb weiterhin

schwach und die sozialen Verhältnisse waren sehr bescheiden. Allerdings entstanden auch *Freiräume* für die Bürger: In Vertretung der Stadtherrschaft war dies oder jenes Geschäft zu erledigen, und es bildete sich so etwas wie der Anfang einer *ämtertragenden Oberschicht*. Schlimm muss es gewesen sein, als die Kümmerstadt 1375 und 1386 auf Befehl des «Landesvaters» Leopold III. zerstört und niedergebrannt wurde. Beim Anmarsch des Guglerheeres in die österreichischen Lande liess Leopold die Wehrhaftigkeit der Stadt Willisau durch «Wehrexperthen» überprüfen. Auf deren negativen Bescheid opferte er die Stadt der Taktik der «Verbrannten Erde». Noch perfider ging es im *Sempacherkrieg* zu. Gräfin Maha hatte zu der Zeit bereits an Autorität verloren und war von den Ereignissen heillos überfordert. Als Herzog Leopold 1386 zum Krieg gegen die Eidgenossen antrat, diktierte er der Gräfin Maha in Zofingen die Übergabebedingungen für die Stadt Willisau. Maha musste den Vertrag mit Bern aufgeben, dafür versprach Leopold, die Stadt vor einer Plünderung zu schützen und die Pfandschaft für ihre Kinder weiterhin zu gewährleisten. Während Leopolds Truppen eine Woche in Willisau lagerte, befand sich die Gräfin mit ihren Kindern auf der Hasenburg. Ihr wurde als Beschützer und Sachwalter *Junker Matthias von Büttikon* beigegeben. Beim Abzug aus Willisau liess Leopold die Maske fallen. Der Vertrag vom 30. Juni mit Gräfin

Maha war nur eine Kriegslist gewesen, die aufgegangen war. Beim Abzug der Leopoldschen Truppen wurden Willisau und die Burg Alt Willisau zur Zerstörung freigegeben. Matthias von Büttikon liess die Stadtmannschaften von Zofingen und Sursee die Hasenburg plündern. Er hatte Order, die Gräfin Maha möglichst schnell wegzubringen. Anschliessend setzten die Berner das Zerstörungswerk in Willisau und besonders auf den Burgen fort, die in der Folge dem Zerfall überlassen wurden.

Nach dem Sempacherkrieg rückte das Ende der nachhasenburgischen Herrschaft rasch näher. Die wirtschaftliche und politische Dekadenz verschärfte sich. Mit dem Zusammengehen mit Österreich hatte sich Graf Johans Pfandsteuern eingehandelt, woran dann seine Nachfolger zu leiden hatten. Die zweimalige Zerstörung Willisaus hatte nicht nur die Einwohner, sondern auch die Stadtherrschaft finanziell belastet und auch eine Entfremdung zwischen Österreich und Aarberg gebracht. Die Herrschaft Hasenburg zerfiel nach und nach, während die Grafschaft aufgewertet wurde, die aber an die von Büttikon überging, die dem altösterreichischen Landadel angehörten. Gräfin Maha war genötigt, Teile des Kirchensatzes Willisau und andere Güter im Raume Willisau zu veräussern. Abfindungen, der steigende Schuldendienst und wenig geschickte Handlungen Graf Wilhelms,

der Willisau loswerden wollte, verschlimmerten die Situation der letzten Stadtherrschaft. Nachdem Graf Wilhelm von Aarberg am 3. Oktober mit Luzern handelseinig geworden war, verkauften am 15. Januar 1407 Gräfin Maha und ihre Kinder *Graf Wilhelm und seine Schwester Margareta* die Herrschaft Willisau samt allen Rechten, Nutzen und Pflichten für 8000 Gulden an Luzern.

Willisau unter Luzern

Mit dem Kauf der Herrschaft und Grafschaft Willisau hatte Luzern eine *landesherrliche Pfandschaft* ohne Einwilligung Österreichs an sich gebracht. Fragen über «Schönheitsfehler» und rechtliche Probleme des Kaufvertrages vom Januar 1407 können hier nicht näher erörtert werden. Unter der Herrschaft Luzerns erfuhr die Stadt Willisau, früher lediglich Anhängsel einer kleinen Feudalherrschaft, eine merkliche Aufwertung. Nachdem Luzern 1415 reichsfrei geworden war, nahm es kaum mehr Rücksicht auf das geschwächte Österreich und baute seine Herrschaft in der ehemaligen Grafschaft Willisau zielstrebig und forsch aus. Man löste noch bestehende Pfänder aus und ging ziemlich rücksichtslos gegen einstige Tvingherren vor, erhob Steuern und brachte alte Rechtsungleichheiten weitgehend zum Verschwinden. Willisau wurde Verwaltungsmittelpunkt der Vogtei und des späteren Amtes Willisau.

Als erster Vogt waltete Ratsherr Wilhelm Meyer in der bald lukrativsten Landvogtei des Stadtstaates Luzern. Willisau profitierte in verschiedener Hinsicht von der neuen Herrschaft. Luzern behandelte die Stadteinwohner bevorzugt und beließ ihnen gewisse Privilegien (z. B. Besitz des Hochwaldes) und nutzte andererseits die Verwaltungserfahrung einzelner Bürger im Sinne einer stellvertretenden Erledigung verwaltungsbezogener Geschäfte für den noch jungen Stadtstaat. Die Einwohner der Stadt – keineswegs mit Gütern gesegnet – hatten bei der Bewältigung der Katastrophen von 1375 und 1386 eine gesunde Vitalität und Zähigkeit an den Tag gelegt. Dennoch entwickelte sich die Stadt in der Folge wirtschaftlich nur wenig. Aber die «Kümmerstadt» überlebte wohl dank eines ziemlich grossen Umfeldes und der alten Landstrasse, die als kürzeste Verbindung zwischen Luzern mit Bern und Solothurn sowie der Westschweiz galt. Im 15. Jahrhundert sollen sich gelegentlich die Tagsatzungsherren in Willisau getroffen haben.

Benutzte weiterführende Literatur

August Bickel: WILLISAU. Geschichte von Stadt und Umland bis 1500. Luzerner Historische Veröffentlichungen Band 15/1. Rex Verlag Luzern/Stuttgart 1982.

Hans Rudolf Thüer: Die Burgen und Schlösser im Amt Willisau und Umgebung. Heimatkunde des Wiggertals Nr. 40/41–1982/83.



Das Haus «Bergli» nach den kürzlich durchgeführten archäologischen Grabungen und dem Um- und Ausbau zum regionalen Zivilstandsamt. Hier stand die offenbar kurz nach der Stadtgründung errichtete dominierende «Burg in der Stadt», die den Hasenburgern in ihrer Blütezeit als repräsentativer Verwaltungssitz der Stadtherrschaft diente. Nach den kriegereischen Ereignissen gegen Ende des 14. Jahrhunderts wurde die Burg dem Zerfall überlassen. Nach längerer Zeit entstand auf den Grundmauern ein «Sommerhaus». Das Gebäude wurde in der Folge als Wohnhaus genutzt.
(Foto: Bruno Bieri)

Bruno Häfliger: Sempach 1386. Luzerner Geschichtslehrerverein. Lehrmittelverlag des Kantons Luzern 1986.

P. X. Weber: Der Kanton Luzern vom eidgenössischen Bund bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. In: Geschichte des Kantons Luzern von der Urzeit bis zum Jahre 1500. Verlag Räber Luzern 1932.

Peter Eggenberger: WILLISAU – Im Spiegel der Archäologie. Die Geschichte einer viermal zerstörten Stadt. Archäologische Schriften Luzern 5.1/2002.

Jonathan Frey und Jürg Manser: Haus Bergli – Die Stadtburg von Willisau. Heimatkunde des Wiggertals Nr. 63 – 2005/2006.

Adresse des Autors:

Alois Häfliger
Schlossfeld
6130 Willisau